

Artikel von Übertragbaren Krankheiten weiter verbessern

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Berlin (21. Dezember 2016) – Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines "Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten" beschlossen. Dazu erklärt Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: "Mit dem Gesetzentwurf wird der Schutz vor übertragbaren Krankheiten in Deutschland weiter verbessert. Wir wollen die Meldpflichten bei Krankheitsausbrüchen erleichtern, um Übertragungswegen noch besser aufklären zu können. Und mit der Einführung eines elektronischen Meldewesens nutzen wir die Chancen der Digitalisierung auch bei der Bekämpfung von Infektionen. Gleichzeitig erhalten wir damit den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland. Außerdem wird die Zusammenarbeit der Bundes- und Länderbehörden weiter verbessert, um in Zukunft bei einem Krankheitsausbruch noch schneller reagieren zu können."

Das Robert Koch-Institut wird durch das Gesetz befähigt, ein elektronisches Meldewesen zu errichten. Möglich soll von den meldepflichtigen Ärzten und Ärzten sowie Laboren über die Gesundheitsämter bis zum Robert Koch-Institut eine durchgängig automatisierte Verarbeitung von Meldedaten ermöglicht werden. Bei der Errichtung des Systems werden höchste Standards des Datenschutzes und der Datensicherheit eingehalten. Zugleich sollen die Meldepflichten zukünftig in erheblichem Maße von elektronischen Meldewesen entlastet werden. Die elektronischen Meldewesen sind spätestens 2021 in Betrieb gehen.

Weitere Regelungen des Gesetzentwurfs:

- Die Meldepflichten bei Krankheitsausbrüchen werden erweitert, um Übertragungswegen noch besser aufklären zu können. So müssen beispielsweise künftig auch Fälle von Besatzung der Haut mit Erregern von nosokomialen Infektionen gemeldet werden.
- Das Auftreten von Krätze (Skabies) in Pflegeheimen und weiteren Gemeinschaftsunterkünften muss künftig gemeldet werden, um Ausbrüche frühzeitig bekämpfen zu können.
- Für die sichere Aufbewahrung und Vernichtung von Probenen in Laboren werden in Umsetzung der Polioaktionsstrategie der Weltgesundheitsorganisation Standards festgelegt.
- Für Wasser, das in so genannten Nassräumen zum Schäumen oder Baden bereitgestellt wird, werden Qualitätsanforderungen festgelegt. Dadurch wird eine Schutzlücke geschlossen.

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll bis zum Sommer 2017 in Kraft treten.

Download

- [Gesetzentwurf zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten](#)
[PDF-Dokument zum Download](#) [PDF-Dokument zum Download](#) [PDF-Dokument zum Download](#) [PDF-Dokument zum Download](#)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 21.12.2016 (8)